

Gebäudemanagement und Tiefbau
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Antrag
 zur **temporären Aufstellung von Dreieck- und A-Ständern sowie sonstiger Werbeträger vergleichbarer Größe**

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Name/Firma/ Verein*			Firmenbuch- oder ZVR-Nummer	
Adresse*				
Postleitzahl*		Ort*		
Telefon			Fax	
E-Mail ⓘ				

ⓘ E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

Verantwortliche Person

Familienname*			Akad. Grad	
Vorname*				
Adresse*				

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

strv.gmt@mag.linz.at
 +43 732 7070-3267 oder 3305

linz.at

Postleitzahl*		Ort*		
Telefon			Fax	
E-Mail ⓘ				

ⓘ E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

Art der verwendeten Werbeträger*

<input type="checkbox"/>	A-Ständer
<input type="checkbox"/>	Dreieckständer
<input type="checkbox"/>	(wenn andere Medien beantragt werden, ist eine genaue Bezeichnung erforderlich, z. B. Erdspieße)

Anzahl der Werbeträger*

Stück	A-Ständer
Stück	Dreieckständer
Stück	

Aufstellungszeitraum/Aufstellungszeiträume*

von	bis
von	bis

Zweck der Ankündigung* (Welche Veranstaltung/Aktion wird angekündigt)

--

Sonstiges

--

Wichtige Hinweise:

1. Mit der Antragstellung wird im Falle unserer Zustimmung sowie der Erteilung einer straßenpolizeilichen Bewilligung durch die Bau- und Bezirksverwaltung unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände IX. und X. die Verrechnung eines entsprechenden Benützungsentgeltes gemäß der Tarifordnung für die Sondernutzung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz anerkannt.
2. Gleichzeitig wird anerkannt, dass im Falle der Einbringung einer Mahnklage ein Bearbeitungsentgelt (Mahngebühr) in Höhe von 40 Euro in Rechnung gestellt wird.

Nähere Informationen zu diesem Thema bieten wir auch in unserem Service-Guide unter:
[www.linz.at/BürgerInnenservice/Service A-Z/Kultur/Dreieck- und A-Ständer](http://www.linz.at/BürgerInnenservice/Service-A-Z/Kultur/Dreieck-und-A-Ständer)

Bei der Auswahl von Aufstellungsorten sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Der Fußgängerverkehr darf durch die Ständer nicht behindert werden.
Es muss ständig eine **Gehsteigbreite** von **mind. 1,50 m** vorhanden sein.
- Seitlich zur **Fahrbahn** muss ein **Abstand** von **mindestens 60 cm** eingehalten werden.
- Auf Radfahranlagen ist das Aufstellen generell verboten.
- Bei **Schutzwegen** und **Radfahrüberfahrten** dürfen im Bereich von **25 m** vor und nach der Übergang- bzw. Überfahrstelle **keine Plakatständer** aufgestellt werden.
- In **Kreuzungsbereichen** selbst und im Umkreis von **25 m**, gemessen vom Schnittpunkt sich einander kreuzender Fahrbahnränder, dürfen **keine Plakatständer** aufgestellt werden.
- An Einrichtungen zur Regelung des Verkehrs, das sind u.a.
 - Steher von **Verkehrszeichen**
 - Säulen von **Verkehrsampeln**
 - Straßenbeleuchtung**seinrichtungen
 - Schutzinseln, Sperrketten, Geländer etc.dürfen **keine Plakate oder Plakatständer** angebracht, befestigt oder angelehnt werden und diese auch nicht umschließen.
- Sie sind verpflichtet, Kontrollen durchzuführen um eventuell umgefallene Plakat- bzw. Dreieckständer wieder ordnungsgemäß aufzustellen bzw. sonstige Missstände (Verunreinigung durch herabgerissenes Papier) zu beseitigen.
Verunreinigungen, die durch die Aktivität entstehen, sind von Ihnen unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.
- **Wenn Sie Ihre Werbeträger nicht entsprechend der genannten Auflagenpunkte aufstellen/anbringen, müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Entfernung nach § 89a Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 rechnen.**

Diese Beilagen sind Ihrem Ansuchen unbedingt anzufügen

1	Standortliste der Werbeträger mit genauer Beschreibung der Örtlichkeit
2	Angaben über die geplante Anzahl der Werbeträger pro Standort

Datum, Stempel/Unterschrift AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben
- im Magistrat über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Tel. +43 732 7070-0